

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	05.02.2007
Bearbeiter:	Gisela Boxberger	Vorlage Nr.:	075/2007

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an die Trägerinnen der Kindergärten hier: Kindergarten der Ev.-luth. Kirchengemeinde - Jahresrechnung 2006

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß des vom Rat am 14.07.1994 beschlossenen Vertrages über die Finanzierung und den Betrieb des Ev.-luth. Kindergartens in Bockhorn leistet die Ev.-luth. Kirchengemeinde zum Ausgleich der nach Abzug aller Einnahmen verbleibenden ungedeckten Kosten einen Anteil in Höhe von 20 % der Fachpersonalkosten einschl. der Kosten für Helferinnen und Praktikanten. Der Restbetrag ist von der Gemeinde Bockhorn auszugleichen. Für die zum 01. Januar 1999 eingerichtete zweite Integrationsgruppe wird ein Fachpersonalkostenzuschuss von der Ev.-luth. Kirche bis zum 31. Juli 2006 nicht gewährt. Nach Schließung der zweiten Nachmittagsgruppe ab dem 01. August 2006 wird die Integrationsgruppe als bezuschusste zweite Nachmittagsgruppe fortgeführt.

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde hat für den Kindergarten die **Jahresrechnung 2006** vorgelegt mit der Bitte um Gewährung des Zuschusses:

Gesamtausgaben 2006	543.862,38 €
- Landkreiszuschuss integrative Gruppen	115.973,04 €
- Landeszuschuss –Finanzhilfe	80.298,81 €
- Elternbeiträge einschl. Verpflegungsgeld	108.454,48 €
	239.136,05 €
verbleibende ungedeckte Kosten	239.136,05 €
abzüglich 20 % Fachpersonalkosten	59.714,62 €
	179.421,43 €

Gemeindeanteil

./.. gezahlte Abschläge	180.230,00 €
Es sind von der Ev.-luth. Kirchengemeinde zu erstatten	- 808,57 €

Finanzielle Auswirkungen

Hhst.4641.71801 Haushaltsjahr 2007

Abrechnung des Kindergartenhaushaltes 2006

Absetzung von der Ausgabe -808,57 € (Erstattung von geleisteten Abschlagzahlungen)

Beschlussvorschlag

Es wird _____ empfohlen, der Ev.-luth. Kirchengemeinde den Zuschuss zu den Unterhaltungskosten 2006 in vorstehender Höhe zu gewähren. Nach Abzug der für das Haushaltsjahr 2006 gezahlten Abschläge sind 808,57 € von der Ev.-luth. Kirche zu erstatten.